

TOP:

Viernheim, den 11. September 2026

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	sr
Drucksache:	VL-106-2026/XX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Gemeindewahlleitung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	21.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung	02.10.2026	

Beschlussvorlage

Wahl- und Stichwahltag für die Direktwahl 2027 der Viernheimer Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Besonderen Gemeindewahlleitung, die Direktwahl des/der Viernheimer Bürgermeisters/-in auf den 14. März 2027 zu legen und für die eventuell notwendige Stichwahl den 04. April 2027 vorzusehen, wird so entsprochen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Kreis Bergstraße sowie in der Stadt Viernheim sind bekanntlich im Jahr 2027 der Landrat/die Landrätin und der Bürgermeister/die Bürgermeisterin neu zu wählen, da die Amtszeiten der augenblicklichen Stelleninhaber im Spätsommer des nächsten Jahres auslaufen.

§ 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz (-KWG-) bestimmt für die Wahl der Bürgermeister und Landräte den Wahltag wie folgt: Die Wahl sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl finden an einem Sonntag statt. Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt. Nach Mitteilung der Kreisverwaltung beschloss der Kreistag Bergstraße inzwischen dafür den 14. März 2027 (und für eine denkbare Stichwahl den 04. April 2027).

In den letzten 30 Jahren war es üblich, dass sich die Viernheimer Stadtverordnetenversammlung für die Wahl des Stadtoberhauptes diesen beiden Wahltagen jeweils anschloss. Auch Birkenau, Mörlenbach, Fürth und Grasellenbach verfahren so für ihre jeweiligen Bürgermeister-/Bürgermeisterinnenwahlen 2027.